

Amtsgericht Hof

Az.. 17 C 626/14



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz. [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 95119 Naila
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED] 95119 Naila

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht Hof durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 24.11.2014 folgenden

Beschluss

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich

zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von EUR 850,00 Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche - auch gegenüber [REDACTED] - vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 15.12.2014 erfolgen. Die Zahlungen können nur

zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Bank [REDACTED]

Verwendungszweck: [REDACTED]

gez.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hof, 25.11.2014

[REDACTED] JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig